



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs

Abteilung für Pädagogische Entwicklung

Az.: ANHANG II ZU DOKUMENT 2019-04-D-13-de-2¹

Original: EN



Pädagogische Unterstützung und Unterstützung für SWALS²

**Genehmigt auf der Tagung des Obersten Rates vom 16., 17. und 18.
April 2013**

Inkrafttreten: 1. September 2013

**Inkrafttreten im September 2013 gemäß der Politik über die Bereitstellung von
pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen - 2012-
05-D-14-de-7, genehmigt auf der Sitzung des Obersten Rates vom Dezember 2012**

¹ Das Hauptdokument hat nach den Änderungen des Dokuments 2011-01-D-33-de-9, die vom Obersten Rat im April 2019 genehmigt wurden, eine neue Referenznummer - 2019-04-D-13 - erhalten. Die Referenznummer dieses Dokuments wurde entsprechend angepasst.

² Außerdem wurde das Dokument entsprechend der neuen Bezeichnung für „Lernhilfe“ aktualisiert.

Das vorliegende Dokument hebt das Dokument „Anhang II zu Dokument 2011-01-D-33-de-9“ auf und ersetzt es.

Der Oberste Rat hat folgende Verteilung der Mittel für die Organisation der pädagogischen Unterstützung und der Unterstützung für SWALS genehmigt:

a) Pädagogische Unterstützung und Unterstützung für SWALS im Kindergarten/Primarbereich

Die Unterstützung im Kindergarten und Primarbereich wird auf folgender Grundlage berechnet:

Pädagogische Unterstützung im Kindergarten und Primarbereich = (normalerweise 150 EUR/Schüler)

Unterstützung für SWALS im Primarbereich = 550 EUR/SWALS-Schüler

b) Pädagogische Unterstützung und Unterstützung für SWALS im Sekundarbereich

Die Unterstützung im Sekundarbereich wird auf folgender Grundlage berechnet:

Pädagogische Unterstützung im Sekundarbereich = 175 EUR/Schüler

Unterstützung für SWALS im Sekundarbereich = 550 EUR/SWALS-Schüler